

II- 1104 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

XIV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 7. Juli 1976

Stabenring 1
Telephon 57 52 55

Zl. 21.891/44-7/1976

416 IAB

1976-07-09

zu 469 J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. KOHLMAIER und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Einkommenszuwachs der Pensionisten seit 1970 (Nr. 469/J)

Die Abgeordneten Dr. KOHLMAIER und Genossen haben an mich folgende Anfrage gerichtet:

- 1) Welcher tatsächliche reale Einkommenszuwachs ergibt sich unter Berücksichtigung der allgemeinen Pensionserhöhungen und der Lebenskostensteigerung für Pensionisten seit 1970?
- 2) Wie hat sich die Belastung der durchschnittlichen Alterspension nach dem ASVG durch die Lohnsteuer und den Krankenversicherungsbeitrag seit 1970 verändert?

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1): Die Anfrage nimmt offenbar Bezug auf Nr. 314 des Nachrichtendienstes des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger vom 14.5.1976. In dieser Aussendung sind für den Zeitraum Jänner 1970 bis Jänner 1976 die nachstehenden Größen gegenübergestellt:

- 2 -

nominelle Erhöhung der Pensionen 80,4 %
 Steigerung des Lebenshaltungskostenindexes . 50,2 %
 reale Erhöhung der Pensionen 30,2 %

Aus den wiedergegebenen Größen ist klar erkennbar, daß die reale Erhöhung in %-Punkten angegeben ist. Der richtige Ausdruck "%-Punkte" wurde offenbar bei der Redaktion des Nachrichtendienstes übersehen.

Zu 2): Meiner Ansicht nach läßt sich diese Frage am besten an Hand der vier nachstehenden Beispiele - Bruttobetrag und Nettobetrag jeweils ohne Wohnungsbeihilfe - beantworten.

Durchschnittliche Alterspensionen im
Dezember 1970

	Pens.vers.anstalt der Arbeiter		Pens.vers.anstalt der Angestellten	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Schilling			
Brutto	2.400,--	1.141,--	3.467,--	2.298,--
ab KV	60,--	17,10	86,70	57,50
LSt	89,10	-	319,90	73,40
Netto	2.250,90	1.123,90	3.060,40	2.167,10

- 3 -

Durchschnittliche Alterspensionen im
Dezember 1975

	Pens.vers.anstalt der Arbeiter		Pens.vers.anstalt der Angestellten	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Schilling			
Brutto	3.986,--	1.908,--	5.642,--	3.697,--
ab KV	119,60	57,20	169,30	110,90
LSt mit AVFB ^{*)}	-	.	347,70	.
LSt ohne AVFB	126,10	-	547,70	62,80
Netto mit AVFB	3.866,40	.	5.125,--	.
Netto ohne AVFB	3.740,30	1.850,80	4.925,--	3.523,30

^{*)} AVFB = Alleinverdienerfreibetrag

Für die Berechnung der Lohnsteuer ist bei den dargestellten Modellfällen angenommen, daß neben dem Alleinverdienerfreibetrag keine weiteren Freibeträge in der Lohnsteuerkarte eingetragen sind. Hinsichtlich der Relation Brutto zu Netto lassen sich die folgenden Hundertsätze ermitteln:

	Die Nettopension beträgt		v.H. der Bruttopension	
	Dezember 1970		Dezember 1975	
Pens.vers.anstalt der Arbeiter				
Männer mit AVFB	93,8	v.H.	97,0	v.H.
Männer ohne AVFB	93,8	"	93,8	"
Frauen	98,5	"	97,0	"

- 4 -

Dezember 1970 Dezember 1975

Pens.vers.anstalt der Angestellten

Männer mit AVFB	88,3 v.H.	90,8 v.H.
Männer ohne AVFB	88,3 "	87,3 "
Frauen	94,3 "	95,3 "

